

Veränderungen der Aufnahmebedingungen in der Klinik für Wiederkäuer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus Anlass des Inkrafttretens der BVD-Verordnung am 1.1.2011 sehen wir uns leider gezwungen, unsere Aufnahmebedingungen anzupassen. Die Einzelheiten sind aus dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen, dass wir an die Tierbesitzer verteilen und über die landwirtschaftliche Presse veröffentlichen werden.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis für diese Entscheidungen, die wir im Interesse BVD-unverdächtiger Betriebe treffen mussten, auch wenn diese Maßnahmen Ihre Überweisungsmöglichkeiten von Patienten an unsere Klinik zumindest vorübergehend einschränken.

Wir hoffen mit diesem Schritt einen gewissen Beitrag zur Beschleunigung der Bestanduntersuchungen und damit zur Seuchenfreiheit in Bayern leisten zu können. Wir möchten Sie noch ergänzend darauf hinweisen, dass der Status „BVD-Virus unverdächtig Bestand“ und „nicht persistent mit BVD-Virus infiziert“ mit dem 1.1.11 seine Gültigkeit verliert, sofern er aufgrund negativer serologischer Untersuchungen, dem sog. Jungtierfenster, gewonnen wurde. Es zählt nur noch die Einzeltieruntersuchung auf BVD-Virus oder die indirekte Freitestung der Mutter über ein unverdächtiges Kalb, das negativ auf BVD-Virus untersucht wurde. Im Anschreiben wird darauf hingewiesen, dass möglichst bald alle Tiere des Bestandes untersucht werden sollten, damit diese Tiere ggf. in der Klinik aufgenommen werden können. Dies erscheint uns auch im Sinn des Bekämpfungsverfahrens zu sein, damit persistent infizierte Tiere schnellstmöglich erkannt und aus dem Bestand entfernt werden, und so das Ziel der Seuchenfreiheit Bayerns rascher erreicht werden kann. Ob Sie dem Betrieb raten, ein Impfprogramm gegen das BVDV durchzuführen, sollte vor allem von betriebsspezifischen Gegebenheiten abhängen.

Wir bitten Sie auch, Ihre Klientel zu den entsprechenden Schritten zu ermutigen und dann die Problematik zu erläutern, wenn ein Tier nicht in die Klinik überwiesen werden kann.

Ergänzung:

Die Klinik möchte Sie darüber informieren, dass es für zahlreiche Rinder mit unbekanntem BVDV-Status unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer zeitlich verzögerten Aufnahme in die Klinik gibt. Zum Zeitpunkt, an dem eine Überweisung in die Klinik in Betracht gezogen wird, müsste eine Blutprobe genommen und umgehend in ein autorisiertes Labor zur Untersuchung auf BVDV verbracht werden. Bei negativem Befund, der meist nach zwei bis drei Tagen vorliegt, kann das Tier in die Klinik gebracht werden. Diese Vorgehensweise würde für einen erheblichen Teil der Patienten eine gleichwertige Therapie ermöglichen, wie sie bei sofortiger Einlieferung zu erwarten wäre. Dies gilt unter anderem für die Mehrzahl der Kühe mit Klauenleiden, Zitzenstenosen, linksseitiger Labmagenverlagerung, Kälber mit Nabelentzündungen oder -brüchen, den Problemkreis „Kümmern“, ältere Kälber mit Kokzidiose, alle Fälle mit schleichender oder wiederkehrender Symptomatik, Rinder mit Hauterkrankungen und fast alle Tiere, die zur Abklärung eines Bestandsproblems überwiesen werden sollen.

Rinder mit plötzlich auftretender, schwerwiegender Erkrankung können naturgemäß nicht auf diese Weise abgehandelt werden.

Mit kollegialen Grüßen,

gez. Prof. W. Klee, Dr. M. Metzner, Prof. H. Zerbe